

688/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 651/J - NR/2000, betreffend Ausbildung zum Gefahrgutbeauftragten, die die Abgeordneten Mag. Maier und Genossen am 26. April 2000 an mich gerichtet haben beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Bislang sind 1700 Meldungen von Unternehmen über die Benennung von Gefahrgutbeauftragten eingelangt. Diese verteilen sich auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

	Unternehmen
Burgenland	50
Kärnten	90
Niederösterreich	360
Oberösterreich	380
Salzburg	180
Steiermark	140
Tirol	130
Vorarlberg	100
Wien	270

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

Die betreffenden Strafverfahren obliegen ganz überwiegend den nach dem Unternehmenssitz örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden.

Die Einleitung von Strafverfahren setzt entsprechende Ermittlungen der vorgenannten Behörden voraus. Soweit mein Ressort Kenntnis über Verstöße erlangt, werden solche Ermittlungen umgehend über die Herren Landeshauptmänner veranlasst.